**Bekanntgabe gemäß § 5 Abs. 2**

**des Gesetzes über die**

**Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

**Ergebnis der standortbezogenen Vorprüfung**

Aktenzeichen: 21a-7.120-005-2021

Energiewirtschaftliches Verfahren zur Änderung der Gashochdruckleitung Bad Sobernheim –Kirn (DN 300, DP 70) durch Umlegung eines ca. 180 m langen Leitungsabschnitts in der Gemarkung Bad Sobernheim.

Das Vorhaben befindet sich auf dem Gebiet der Verbandsgemeinde Nahe-Glan in der Gemarkung Bad Sobernheim, Flur 10, Flurstücks-Nrn. 24/6, 83/8, 83/11, 83/13, 592/11, 634/1, 634/2, 635/1,635/2, 636, 641, 643 und 646.

Vorhabenträgerin ist die Creos Deutschland GmbH in 66424 Bad Homburg.

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Stresemannstraße 3-5, 56068  Kob­lenz gibt als zuständige Planfeststellungs- und Plangenehmigungsbehörde bekannt, dass im Rahmen des energiewirtschaftlichen Verfahrens zur Zulassung der oben genannten Änderung keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt wird.

Die standortbezogene Vorprüfung hat ergeben, dass unter Berücksichtigung der in Ziffer 2.3 der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien durch das oben genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Rechtsgrundlage der Vorprüfung ist § 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i.V.m. § 7 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung vom 18.03.2021 (BGBl. I S. 540), in Verbindung mit Ziffer 19.1.4 der Anlage 1 zum UVPG.

Wesentliche Gründe der Entscheidung: Die Auswirkungen des Vorhabens auf die Schutzgüter des UVPG sind entweder geringfügig oder auf die Bauzeit beschränkt. Durch das Vorhaben sind keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten, die die besonderen örtlichen Gegebenheiten der in Anlage 3 Nummer 2.3 aufgeführten Schutzkriterien betreffen und nach § 25 Absatz 2 bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Koblenz, den 06.07.2021

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord

Im Auftrag

Thomas Gottschling